Gemeinde Ebikon

Richtplan Fusswege

1:5'000

Öffentliche Auflage vom 16. Januar bis 14. Februar 2023

Von der Gemeinderat beschlossen am 21. September 2023

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 147 vom 11. Februar 2025 unverändert genehmigt.

14. April 2025

(Unterschrift)

660.67 | 21.11.2023 | amo / nsc

Q: ebik_fwrp_lv95_01_2020.qgs

Planteam S AG : Luzern : Bern : Solothurn
Raumentwicklung : Städtebau : Geoinformation

plan:team

Verbindlicher Planinhalt

Fusswegnetz

━	Basisnetz
━	Ergänzungsnetz
━	Feinverteilernetz
★ ★ ★ ★	Öffentliche Wege mit spezieller Regelung
↔	Basisnetz geplant (Lage orientierend)
↔	Ergänzungsnetz geplant (Lage orientierend)
↔	Feinverteilernetz geplant (Lage orientierend)
⬌	Schulwege - Querung Kantonsstrasse
⬌	Querung Bahngleise

Orientierender Planinhalt

Infrastrukturen

●●●●●●●	Wanderwege (gemäss regionalem Teilrichtplan)
━	Privates Wegnetz
▭	Öffentliches Gebäude
🚌	Busshaltestellen
🚉	Bahnhof

Richtplantext (in Plan integriert)

Behördenverbindlicher Richtplantext

1. Das bestehende, dichte Fusswegnetz soll möglichst ungehindert benutzt werden können. Es wird sicher und attraktiv gestaltet. Bei allen Bauprojekten im Strassenraum und im Bereich von Fusswegen werden die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger mit hoher Priotität berücksichtigt.
2. Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden gesichert. Besonders zu beachten sind die Schulwege. Massnahmen und Änderungen an der Kantonsstrasse (z.B. Querungen) können nur in Absprache mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) geplant und realisiert werden und wenn diese im Bauprogramm für Kantonsstrassen enthalten sind.
3. Zur Vervollständigung des Fusswegnetzes und mit Blick auf die Erschliessung öffentlicher Einrichtungen sowie auf die Verbindungen zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zu den Wanderwegen werden die in der Richtplankarte verbindlich bezeichneten Wege erstellt, soweit sie noch nicht bestehen oder deren Rechte noch nicht gesichert sind.
4. Die Netzergänzungen werden mit Priorität und wo möglich gleichzeitig mit Strassenbauprojekten oder Überbauungsvohaben realisiert.
5. Fusswege zu wichtigen Zielen werden nach einem einheitlichen Konzept signalisiert.
6. Wichtige Fusswege werden als Nachtwege beleuchtet. Diese führen vom Zentrum sowie von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs durch möglichst belebte Räume zu den Quartieren.

Reuss
A14
A2
Althof
Müllmatte
Müllwald
Rathuserwald
Chlosterhof
Rathausen
Milchhof
Riedholzwald
Under Riedholz
Riedholz
Riedholzwald
Haltewald
Halte
Risch
Vorder Rätlisbach
Vogelsang
Hinder Rätlisbach
Krauerwald
Fuchshüne
Fuchshüsli
Ried
Lindehof
Zentralschulhaus
Wydehof
Herreweg
Sagematt
Schachehüsli
Schmiedhof
Sagehof
Sagehoger
Chräjebüelwald
Seehof
Sädelwald
Sädel
Sedelhof
Grüeblischache
Greterhof
Greterwald
Gopplismoos
Rotsee
Fährhus
Stampfeliwald
Schachewald
Hüneberg
Innerschache
Schachewäldli
Oberschache
Müleggwäldli
Mülegg
Schlössli
Rütimatt
Rütihof
Büel
Hombrig
Gärbi
Mülihof
Sagenblick
Neubüel
Büelweid
Stube
Stubehof
Jagdhütte
Holeweg
Wydewald
Unter Äbrüti
Ober Äbrüti
Under Äbrüti
Höchbergwald
Höchweid
Ottigebüel
Lindeberg
Höfli
Höchmatt
Rasi
Lischewald
Rank
Bachweid
Bahnhof
Hofmatt
Riedmatt
St. Anna
Chäppelimatt
Neuhalte
Feldmatt
Weichle
A de Ron
Schindler Aufzüge
Fildere
Under Fildere
Neufildere
Waldhof
Wideberg
N
0 50 100 150 200 m
N
0 100 200 300 400 m

Plan der historischen Wege gemäss IVS

1:15'000